



Der ADAC-Südbaden schreibt für das Jahr 2020 eine

Südbadische ADAC 9 PS Kartslalom Meisterschaft

aus.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Teilnehmer, Klasseneinteilung

1.1. Teilnehmer

Teilnehmen können alle Jugendlichen der unter 1.2. aufgeführten Jahrgänge, die im Besitz einer gültigen **DMSB C-Lizenz** sind und ihren **Wohnsitz** im Bereich des **ADAC Südbaden** haben. Eine **persönliche ADAC-Mitgliedschaft** sowie eine **Ortsclubmitgliedschaft** müssen vorhanden sein.

Die Teilnehmerzahl ist auf 45 Teilnehmer begrenzt. Bei dieser Teilnehmerzahl werden Doppelveranstaltungen durchgeführt.

1.2. Klasseneinteilung

Klasse 1:	Jahrgänge 2008/2007	(12 - 13 Jahre)
Klasse 2:	Jahrgänge 2006/2005	(14 - 15 Jahre)
Klasse 3:	Jahrgänge 2004/2003/2002	(16 - 18 Jahre)
Klasse 4:	Jahrgänge 2001-1997	(19 - 23 Jahre)

1.3. Einschreibung

Um in der Südbadischen Meisterschaft gewertet zu werden ist eine Einschreibung nötig und diese sollte bis spätestens 17.04.2020 in der Sportabteilung vorliegen. **Die Einschreibung ist gleichzeitig eine Blocknennung zu allen 9 PS ADAC Kartslalom Läufen. Eine Anmeldung vor Ort ist lediglich mit der Lizenz und dem Helm bei der Papierabnahme am Veranstaltungstag vorzuzeigen.**

2. Nenngeld

Das Nenngeld entspricht der Einschreibgebühr in Höhe von 150,00 Euro. Es können 6 Veranstaltungen gefahren werden, die doppelt gewertet werden (a 25 Euro).

3. Startzeiten der Klassen

Anmeldeschluss (Einzelveranstaltung)		Start
Gruppe 1:	8:30 Uhr	9:00 Uhr
Gruppe 2:	9:00 Uhr	15 Minuten nach dem letzten Teilnehmer in der Gruppe 1
Gruppe 3:	10:30 Uhr	15 Minuten nach dem letzten Teilnehmer in der Gruppe 2
Gruppe 4:	11:00 Uhr	15 Minuten nach dem letzten Teilnehmer in der Gruppe 3



ADAC Südbaden 2020

Anmeldeschluss (Doppelveranstaltung)

		Start
Gruppe 1:	08:30 Uhr	09:00
Gruppe 2:	08:30 Uhr	15 Minuten nach dem letzten Teilnehmer in der Gruppe 1

Die Gruppe 1 und 2 beginnt Ihre 2. Veranstaltung ½ Std. nach Beendigung der 1. Veranstaltung. Eine Besichtigung erfolgt bei beiden Veranstaltungen gemeinsam.

Gruppe 3:	12:30 Uhr	13:00 Uhr
-----------	-----------	-----------

Gruppe 4:	12:30 Uhr	15 Minuten nach dem letzten Teilnehmer der Gruppe 3
-----------	-----------	---

Die Gruppe 3 und 4 beginnt ihre 2. Veranstaltung eine ½ Std. nach Beendigung der 1. Veranstaltung. Eine Besichtigung erfolgt bei beiden Veranstaltungen gemeinsam.

Die Startreihenfolge der einzelnen Klassen erfolgt in einem roulierenden System und kann der Terminübersicht bzw. der Ausschreibung des Veranstalters entnommen werden

4. Startreihenfolge der Teilnehmer

Es wird klassenweise gestartet. Die Startreihenfolge der Teilnehmer in allen Klassen wird beim 1. Meisterschaftslauf durch das Los bestimmt. Bei allen nachfolgenden Veranstaltungen wird in umgekehrter Reihenfolge des derzeitigen Meisterschaftsstandes gestartet. Teilnehmer, die nicht im aktuellen Meisterschaftsstand aufgeführt sind, erhalten ihre Startnummer in umgekehrter Reihenfolge nach Nennungseingang und werden in ihrer jeweiligen Klasse beginnen. Bei Doppelveranstaltungen erfolgt die gleiche Startreihenfolge.

5. Fahrzeuge

bei allen Veranstaltungen wird mit zwei Karts gefahren, nach dem Modus des 9 PS-Kart-Slalom-Reglement Stand 2017.

Für den Fall, dass ein Kart ausfällt, sollte das Ortsclub-Kart in Reserve gehalten werden (techn. o.k.).

6. Wertung

Meisterschaftswertung

Von jedem Teilnehmer werden die Klassenergebnisse von max. 80% der zur Durchführung gelangten Wertungsläufe berücksichtigt und zur Endwertung addiert

Eine Wertung erfolgt nur, wenn an mindestens 50% der zur Durchführung gelangten Wertungsläufe teilgenommen wurde.

Der jeweilige Klassensieger aus den Klassen 1, 2, 3, und 4 ist Südbadischer ADAC 9 PS-Kart-Slalom Meister 2020.



ADAC Südbaden 2020

Weitere Ehrungen bleiben dem ADAC überlassen.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der errungenen 1. Plätze, 2. Plätze, usw.

Die Punkteverteilung aus den einzelnen Veranstaltungen erfolgt nach folgender Formel:

$$\frac{(\text{Starter in der Klasse} \cdot \text{Platz}) + 0,5}{\text{Starter in der Klasse}} \times 10$$

7. Allgemeines

Die Anbringung und Verwendung von Helmkameras sowie deren Halterung ist im ADAC 9 PS Kartslalom strikt untersagt.

Für alle Veranstaltungen wird zwingend ein Nackenschutz vorgeschrieben.

Bei Meisterschaftsläufen werden ein Fehlersammler und eine Schreibkraft festgeschrieben. Ab der Meisterschaft 2017 wird vor der Vorstartlinie für den Fahrer eine „betreuerfreie“ Zone eingerichtet (Ruhezone) s. Skizze.

Die Veranstaltung ist **spätestens 4 Wochen** vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des ADAC Südbaden e.V. genehmigen zu lassen. **Der Anmeldung ist ein Ausschreibungsentwurf beizufügen.** Gleichzeitig ist ein Betrag von **100,00 Euro** zu entrichten.

Die Ausschreibung muss spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem ADAC-Regionalclub (Sportabteilung) und den entsprechenden Personen (Observer, Zeitnehmer) vorliegen; sollte dies nicht der Fall sein, kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden.

Diese Durchführungsbestimmungen für ADAC 9 PS-Kart-Slalom, sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen, werden für jedermann ersichtlich ausgehängt.

Für alle hier nicht aufgeführten Punkte gilt das Reglement für den ADAC 9 PS-Kart-Slalom Stand 2019.

8. Haftungsverzicht, Freistellung von Ansprüchen und Verantwortlichkeit

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Gaue und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.